

KUND MACHUNG

über die öffentliche Amtshandlung zur Ermittlung der Geschworenen und Schöffen und die Auflage des Verzeichnisses und der Listen für die Jahre 2025/2026 gemäß § 5 des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990, BGBl. Nr. 256/1990

Die alle zwei Jahre durchzuführende Ermittlung von 0,5 % der in der Wählerevidenz enthaltenen Personen, die zum Amt eines Geschworenen oder Schöffen geeignet sind, erfolgt am

Dienstag, den 30. April 2024, 09:00 Uhr

Zum Amt eines Geschworenen oder Schöffen sind österreichische Staatsbürger zu berufen, die zu Beginn des ersten Jahres, in dem sie tätig sein sollen, das 25., nicht aber das 65. Lebensjahr vollendet haben.

Die Auswahl der geeigneten Personen ist ein öffentliches Verfahren. Das daraus resultierende Verzeichnis der ausgelosten Personen liegt in der Zeit von Donnerstag, den 02. Mai 2024 bis Montag, den 13. Mai 2024 während der Amtsstunden, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Jedermann kann innerhalb der Auflegungsfrist wegen der Eintragung von Personen, die die persönlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich Einspruch erheben.

Die eingetragenen Personen können überdies in gleicher Weise einen Befreiungsantrag stellen. Einsprüche gegen die Aufnahme von Personen, welche die Voraussetzungen nicht erfüllen, sind gebührenfrei.

Anträge auf Befreiung vom Amt eines Geschworenen oder Schöffen sind gebührenpflichtige Eingaben (EUR 14,30).

Der Bürgermeister

i.A.

Lukas Greussing



angeschlagen am: 23.04.2024

abgenommen am:

